

Information zum Ansuchen auf Mobilpass

Dieses Informationsblatt bietet Ihnen wichtige Hinweise für die Stellung des Ansuchens und das Verfahren.

Bitte lesen Sie diese Information genau!

Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art. 13 DSGVO:

wien.gv.at/kontakt/ma40-ds-index

WAS IST DER MOBILPASS?

Der Mobilpass der Stadt Wien ist eine erweiterte Mobilitätslösung für Personen mit geringen Einkommen in Wien.

Wie können Sie einen Mobilpass erhalten?

Kein Ansuchen erforderlich:

1. **Bezieher*innen der Mindestsicherung der Abteilung für Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht der Stadt Wien mit zumindest einmonatigem Bezug, wird der Mobilpass automatisch zugesandt.**
2. **Bezieher*innen von Pensionen mit Ausgleichszulage mit Bezug einer Wiener Wohnbeihilfe der Abteilung für Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten der Stadt Wien mit zumindest einmonatigem Bezug, wird der Mobilpass automatisch zugesandt.**

Ansuchen erforderlich:

1. **Bezieher*innen von Pensionen mit Ausgleichszulage (ohne Wohnbeihilfenbezug)**
2. **Bezieher*innen von Pensionen mit Ausgleichszulage mit 360/480 Beitragsmonaten der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit**
3. **Bezieher*innen mit folgenden Pensionen, welche den maßgeblichen Mindeststandard nicht überschreiten:**
 - Witwen(Witwer)pensionsbezieher*innen, die das gesetzliche Regelpensionsalter erreicht haben
 - Waisenpensionist*innen mit dauernder Erwerbsunfähigkeit
4. **Bezieher*innen mit folgendem Einkommen, welche den maßgeblichen Mindeststandard nicht überschreiten:**
 - Unterhaltsbezieher*innen im Sinne des ABGB die das gesetzliche Regelpensionsalter erreicht haben.
 - Taschengeld- und Mindestfreibetragsbezieher*innen gemäß Wiener Mindestsicherungsgesetz, die in Pensionistenwohnhäusern, Pflege- und Wohnheimen sowie in Behinderteneinrichtungen unter Kostenbeteiligung eines öffentlichen Trägers wohnen.

WEITERE VORAUSSETZUNGEN

- **Volljährigkeit**
- **Hauptwohnsitz laut ZMR und Aufenthalt in Wien**
- **Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung mit österreichischen Staatsbürger*innen**
Österreichischen Staatsbürger*innen gleichgestellt sind:
 - EU/EWR Bürger*innen (Anspruch nur unter bestimmten Voraussetzungen) oder Schweizer Staatsangehörige
 - Asylberechtigte
 - langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige mit einem Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-EU“ bzw. einem Aufenthaltstitel (z.B. „Daueraufenthalt-EG“ oder unbefristeter Aufenthaltstitel), der als solcher gilt
- **Gesamteinkommen bis zur jeweiligen Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes**
Zum Gesamteinkommen zählen anrechenbare Einkommen aller zur Bedarfsgemeinschaft zählenden Personen im gemeinsamen Haushalt (unterhaltberechtigte*r/-verpflichtete*r Ehepartner*in, Lebensgefährt*in und minderjährige bzw. volljährige Kinder bis zum 21. Geburtstag, sofern sie die Schulausbildung vor dem 18. Lebensjahr begonnen haben).

Das Informationsblatt ist auf wien.gv.at/amtswege/ausstellung-mobilpass verfügbar.

WIE KOMMEN SIE ZU EINEM MOBILPASS?

Sie bekommen das Ansuchen in der Zentrale der Abteilung für Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht der Stadt Wien, Thomas-Klestil-Platz 8, 1030 Wien, im Zielgruppenzentrum Erdbergstraße, Referat Mobilpass, 1110 Wien, Erdbergstraße 228, unter der Servicetelefonnummer 01 4000 – 8040, allen Wiener Sozialzentren und zum Download auf wien.gv.at/amtswege/.

1. Füllen Sie das Ansuchen vollständig und der Wahrheit entsprechend aus.

Sie und alle anderen am Ansuchen angeführten volljährigen Personen haben das Ansuchen zu unterschreiben.

2. Legen Sie Kopien aller Unterlagen bei!

Folgende Unterlagen von allen am Ansuchen angeführten Personen sind vollständig und in Kopie beizulegen:

- **Aktuelle Netto-Einkommensbelege aller in der gemeinsamen Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen**
(z. B. Pensionsbescheid, Höhe der Auslandspension in Euro, Unterhaltszahlungen, Lohnbestätigung, Alimentationszahlungen, Lehrlingsentschädigung, Bezüge durch den FSW, therapeutisches Taschengeld, sonstige Einkünfte)
- **Bescheid über Familienbeihilfe oder Nachweis über die dauernde Erwerbsunfähigkeit**
- **Identitätsnachweis (z.B. Reisepass)**
- **Personaldokumente** (z. B. Staatsbürgerschaftsnachweis, Aufenthaltstitel, Anmeldebescheinigung, Anerkennungsbescheid, Heiratsurkunde, Geburtsurkunde der Kinder, rechtskräftige Scheidungsunterlagen wie Scheidungsurteil bzw. Scheidungsbeschluss, Scheidungsvergleich, etc.).

3. Geben Sie das Ansuchen und die kopierten Dokumente ab!

Das ausgefüllte und unterschriebene Ansuchen kann mit den kopierten Unterlagen

- im Zielgruppenzentrum Erdbergstraße, 1110 Wien, Erdbergstraße 228 oder
 - in den Hausbriefkasten der Zentrale der Abteilung für Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht der Stadt Wien eingeworfen oder
 - mit der Post an die Stadt Wien - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht –Zielgruppenzentrum Erdbergstraße, 1110 Wien, Erdbergstraße 228 oder
 - per E-Mail an mobilpass@ma40.wien.gv.at
- geschickt werden.

4. Wie erfahren Sie, ob Sie einen Mobilpass bekommen?

Die Abteilung für Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht der Stadt Wien prüft, ob die Voraussetzungen für die Ausstellung eines Mobilpasses vorliegen. Die Ansuchensteller*innen werden über die Erledigung des Mobilpass-Ansuchens schriftlich informiert.

Welche Pflichten haben Sie?

Mitwirkungspflicht

Sie sind verpflichtet,

- **alle erforderlichen Unterlagen vorzulegen,**
- **alle Angaben vollständig und der Wahrheit entsprechend zu machen und**

Meldepflichten

Folgende Änderungen sind zu melden

- **Einkommens-, Vermögens-, Familien- und Wohnverhältnisse**
- **Staatsbürgerschaft und/oder Aufenthaltstitel**

Wie lange ist der Mobilpass gültig?

- **Bis zu 6 Monate:** Für arbeitsfähige Bezieher*innen der Mindestsicherung
- **Bis zu 2 Jahre:** Für arbeitsunfähige Bezieher*innen der Mindestsicherung bzw. Bezieher*innen mit befristeten Pensionen
- **Bis zu 5 Jahre:** Für Mindestpensionist*innen

Der Mobilpass ist nicht übertragbar und nur gültig in Verbindung mit einem Identitätsnachweis.

Der Sozialpass ist weiterhin gültig.

Welche Vorteile haben Sie mit dem Mobilpass?

- Ermäßigte Monatskarte bzw. 31 Tage Wien Karte und Fahrt mit Halbprixfahrscheinen bei den Wiener Linien
- Ermäßigte Jahreskarte bei den Büchereien Wien
- Ermäßigter Eintritt bei den Städtischen Bädern
- Nachlass von 50 % bei der Hundeabgabe für maximal einen Hund
- Preisermäßigungen bei Kursen und Vorträgen der Wiener Volkshochschulen
Info unter vhs.at
- Mobilpassinhaber*innen mit Pensions- oder Dauerleistungsbezug können darüber hinaus die Angebote des Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser (KWP) z.B. Urlaub in der Sommerfrische und Tagesausflüge nutzen. Über die näheren Anspruchsvoraussetzungen und die gewährten Ermäßigungen entscheidet der Vorstand des KWP.

Da der Mobilpass befristet ist, muss 6 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit ein Ansuchen auf Verlängerung gestellt werden.

Kontakt

Stadt Wien

Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

Zielgruppenzentrum Erdbergstraße

Referat Mobilpass

1110 Wien, Erdbergstraße 228

E-Mail: mobilpass@ma40.wien.gv.at

Persönliche Auskünfte: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8.00-12.00 Uhr, Donnerstag 15.30-17.30 Uhr

Telefonische Auskünfte: 01 4000-8040 / Montag bis Freitag von 8.00-18.00 Uhr

Stand: Jänner 2026